



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Montag, 29.04.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig

Braun, Jochen

Breunig, Stefan

Fischer, Klaus

Giegerich, Simon

Hauenschild, Ralf, Dr.

Heinz, Katja

Klemm, Peter

Klimmer, Hubert

Knecht, Richard

Lazarus, Alexander

Reis, Axel

Schmittner, Hans

Schmock, Manfred

Stich, Ansgar

Velte, Alexander

Wolf, Jürgen

Zöller, Wolfgang

ab 19:05 Uhr

### Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

### Verwaltung

Geutner, Sabine

Hermann, Alexander

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Jany, Christopher  
Kunisch, Günter

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 1   | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2019   |                   |
| 2   | Bekanntgaben   | <b>131/2019</b>   |
| 2.1 | Rauchverbot auf Spielplätzen   |                   |
| 2.2 | Nutzungsdauer Gemeinschaftsunterkunft  |                   |
| 2.3 | Sachkundelehrgang Asbest   |                   |
| 3   | Haushalt 2019 - Antrag SPD/AL, Sachstandsmitteilung aus HH 2018<br>Information                 | <b>115/2019/1</b> |
| 4   | Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019<br>Beratung und Beschlussfassung                       | <b>082/2019</b>   |
| 5   | Kindergartenangelegenheiten - Betreuungsschlüssel<br>Beratung und Beschlussfassung             | <b>053/2019</b>   |
| 6   | Vollzug der Gemeindeordnung  |                   |
| 6.1 | Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO<br>Beratung und Beschlussfassung | <b>080/2019</b>   |
| 6.2 | Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - Jahresrechnung 2017<br>Beratung und Beschlussfassung     | <b>021/2019</b>   |
| 7   | Anfragen   |                   |
| 7.1 | Veröffentlichung Hochwasserkennzahl  |                   |
| 7.2 | Aktivitäten der Kommunalen Verkehrsüberwachung   |                   |
| 7.3 | Baugerüst Römerstraße / Ecke Badgasse  |                   |
| 8   | Bürgerfragen   |                   |
| 8.1 | Walter Wölfelschneider und das LStVG   |                   |
| 8.2 | Andrea Faggiano zu Schildern Einbahnstraße Main-Limes-Realschule                               |                   |
| 8.3 | Gerd Bernhard und schriftliche Antworten   |                   |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Fieger gratuliert Stadtrat Jürgen Wolf im Namen des Gremiums und der Stadtverwaltung nachträglich zum runden Geburtstag am 17. April.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2019**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2019 gibt es keine Einwände. Somit gilt sie als genehmigt.

### **TOP 2 Bekanntgaben**

Bürgermeister Fieger gibt die Vergaben aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.03.2019 bekannt:

Leistungen im Garten- und Landschaftsbau für Grünanlage an Brücke Eisenbach:  
10.000,00 Euro

Planungsleistungen für die Erweiterung KiTa Abenteuerhaus: 17.255,00 Euro

Wasser- und Kanalsanierungsarbeiten Sudetenstraße / Teilstück Wilhelm-Hefner-Straße:  
800.336,39 Euro

### **TOP 2.1 Rauchverbot auf Spielplätzen**

Zum Antrag von Stadtrat Stich aus der letzten Sitzung des Stadtrates auf ein Rauchverbot auf den Spielplätzen:

Die Prüfung hat ergeben, dass keine Satzungsänderung erforderlich ist, da das Rauchverbot auf Kinderspielplätzen bereits gemäß Artikel 2 c des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (GSG) vom 23.07.2010 an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und damit auch auf öffentlichen Spielplätzen Anwendung findet. Ziel des Gesetzes ist laut Artikel 1 der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch Passivrauchen. Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Rauchverbot raucht.

Vorort werden in Obernburg Rauchverbotsschilder angebracht.

### **TOP 2.2 Nutzungsdauer Gemeinschaftsunterkunft**

Der Vertrag mit der Regierung von Unterfranken bezüglich der Gemeinschaftsunterkunft ist unterzeichnet. Bürgermeister Fieger nennt wesentliche Punkte daraus:

Die Nutzung der GU wird spätestens zum 31.12.2021 beendet, und die Gebäude werden bis zu diesem Zeitpunkt abgebrochen.

Ein Unterkunftsbetrieb parallel zum Bau des Finanzamts findet nicht statt.

## TOP 2.3 Sachkundelehrgang Asbest

Zur Frage nach einem Sachkundelehrgang für die Arbeit mit asbesthaltigen Stoffen: Ralph Korn, Mitarbeiter in der Wasserversorgung, ist für Oktober 2019 zu einer entsprechenden Fortbildung angemeldet. Damit ist auch in Abwesenheit von Wassermeister Timo Bernard sachkundiges Arbeiten mit asbesthaltigen Stoffen gewährleistet.

## TOP 3 Haushalt 2019 - Antrag SPD/AL, Sachstandsmitteilung aus HH 2018 Information

### Sachverhalt:

Die Sachstandsmitteilungen sind dem Protokoll des Hauptausschusses vom 08.04.2019 zu entnehmen.

Die nach Auffassung der Antragsteller noch unbefriedigenden Sachstandsmitteilungen sind hier mit weiteren Ausführungen erläutert:

### Bauhof / Arbeitszeitänderungen Gärtner in Wachstumsperiode – wie ist der Sachstand?

#### Stellungnahme Personalamt 16.04.2019

Am 01.07.2016 konnte die „Dienstvereinbarung zur Einführung eines Arbeitszeitkorridors gem. § 6 Abs. 6 TVöD“ eingeführt werden. Die Ziele wurden in der Präambel aufgeführt:

*Durch die Einführung des Instrumentes „Arbeitszeitkorridor“ soll bei der Stadt Obernburg der Personaleinsatz effektiver gestaltet werden. Es wird für die Mitarbeiter die Möglichkeit eröffnet, Zeit anzusparen und diese unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange abzubauen. Dadurch wird die Arbeitszeitsouveränität der Mitarbeiter gesteigert. Im Bauhof wird ein Pausenkorridor eingeführt, um die Mittagspause flexibel unter Berücksichtigung von betrieblichen Belangen antreten zu können. So werden die Arbeitsabläufe verbessert.*

Die Dienstvereinbarung umfasst folgende Regelungen/Vorteile:

- Einführung eines Arbeitszeitkontos (§ 10 TVöD) – Zwingend wegen Arbeitszeitkorridor – mit 160 Stundengrenze
- 5 wöchentliche Mehrstunden (39 bis 44 Std./Woche) ohne Anfall von Überstundenzuschlag
- Pausenkorridor von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr, um angefangene Arbeiten fertigstellen zu können, bzw. in die Pause gehen zu können, wenn die Arbeiten an einer Stelle abgeschlossen sind.
- 80 Stunden auf dem Gleitzeitkonto gewährleisten einen flexiblen Personaleinsatz. Soweit diese am 31.12. eines Jahres nicht abgebaut sind, erfolgt eine Umbuchung auf das Arbeitszeitkonto. Hat dieses einen Stand von 120 Stunden überschritten, kann der Vorgesetzte Freizeit anordnen, bis der Zeitsaldo von 120 Stunden erreicht wird.
- Anfallende Zeitzuschläge (Samstag, Sonntag, Feiertag, Überstunden etc.) kann der Beschäftigte durch Erklärung in Zeit umwandeln und dem Arbeitszeitkonto gutschreiben, anstatt auszahlen zu lassen.

Im Gesamtbereich Bauhof können somit im Monat über 450 Stunden zusätzlich abgerufen werden, ohne dass hierbei ein Zeitzuschlag für Überstunden entsteht.

In der Gärtnerkolonne könnten noch einige Beschäftigte verstärkt in den Sommermonaten eingesetzt werden, ohne dass ein Überstundenzuschlag anfällt.

Bauhofleiter Krug hat seine Tätigkeit im Januar 2019 aufgenommen und kann im Rahmen seiner Führungsaufgaben die vorhandenen und von der Verwaltung und Personalrat geschaffenen arbeitsrechtlichen Vorgaben auch im Bereich der Gärtnerkolonne vermehrt ausschöpfen und den Personaleinsatz ohne Mehrkosten optimieren. Bauhofleiter Simon Krug und Gärtnerarbeiter Thomas Köhler wurden am 25.04.2019 angewiesen, die Dienstvereinbarung zur Einführung des Arbeitszeitkorridors ab sofort anzuwenden.

Am 13.05.2019 wird Herr Göller von der Bayerischen Verwaltungsakademie die Begleitung des Bauhofes für die Umsetzung des Bauhofgutachtens aufnehmen.

#### **Friedhof / Kriegerdenkmal – Sachstand?**

Die Errichtung von Urnenwänden (Fertigteile) wurde in die Haushaltsplanung 2019 aufgenommen. Das Kriegerdenkmal liegt außerhalb des Bodendenkmals „Kirche Eisenbach“ und ist denkmalschutzrechtlich auch nicht besonders geschützt. Derzeit werden Planer für Friedhofsgestaltung kontaktiert, um ein Gesamtkonzept entwickeln zu können. Die weitere Umsetzung des Projekts ist dann zu klären.

Es ist angestrebt bis Ende 2019 ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

#### **Beachmultiplatz – Sachstand?**

Baumaßnahme ist abgeschlossen. In 2017 und 2018 wurden bisher insgesamt 53.752,91 € hierfür aufgewendet.

Die Einweihung des Beachmultiplatzes ist für den Sonntag 19.05.2019 um 14 Uhr geplant.

#### **Grüngestaltung an Brücke Eisenbach – Sachstand?**

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe am 28.03.2019 im Stadtrat.

Der Auftragnehmer wurde von der Verwaltung aufgefordert, Vorlagen zur Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vorzulegen.

<b>TOP 4     Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 Beratung und Beschlussfassung</b>
--

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Hauptausschusses am 14.01.2019 wurden die ersten Haushaltseckdaten für den Haushalt 2019 bekanntgeben. Gleichzeitig wurden die Personalkosten mit Aufteilung auf die jeweiligen Haushaltsstellen vorgestellt.

In der folgenden Sitzung des HAS am 11.02.2019 wurde vom Hauptausschuss einstimmig der Empfehlungsbeschluss zum vorliegenden Stellenplan gefasst.

In dieser Sitzung, sowie in den Sitzungen des Hauptausschusses am 11.03.2019 und 08.04.2019 wurde der Haushalt 2019 beraten.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt wurden nach besten Wissen und Gewissen angesetzt und es wurde darauf geachtet, dass die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach Art. 61 und 62 GO berücksichtigt wurden.

Es wurden, wie bisher praktiziert, im Vermögenshaushalt keine Haushaltsreste gebildet, so dass für Maßnahmen, welche bereits im vergangenen Haushaltsjahr begonnen wurden, neue Haushaltsansätze in Höhe der noch ausstehenden Ausgaben gebildet wurden.

In der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Hauptausschusses am 08.04.2019 wurden folgende **Empfehlungsbeschlüsse** zum Haushaltsplan bzw. Haushaltssatzung 2019 gefasst:

- Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem **Verwaltungshaushalt** in der vorliegenden Form mit einem Volumen von 23.864.300 € zuzustimmen. (Ja 6 Stimmen - Nein 5 Stimmen)
- Der Verwaltungs-, Personal- und Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem **Vermögenshaushalt** in der mit den in dieser Sitzung geänderten Ansätzen mit einem Volumen von 10.087.778,00€ zuzustimmen (Ja 6 Stimmen - Nein 5 Stimmen).

Aufgrund der Einarbeitung der geänderten Ansätze (Römermuseum – Reduzierung um 50.000,00 €, KiTA Sonnenhügel – Erhöhung um 200.000,00 €) wurde jedoch festgestellt, dass sich das **Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes** auf **9.937.778 €** beläuft.

In der Anlage erhalten Sie die Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan 2019 mit Stellenplan und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Schulden und Rücklagen, Finanzplan, Investitionsprogramm).

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff. GO, die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan 2019 mit Stellenplan und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Schulden und Rücklagen, Finanzplan, Investitionsprogramm).

**Ja 11 Nein 8 beschlossen**

<b>TOP 5 Kindergartenangelegenheiten - Betreuungsschlüssel Beratung und Beschlussfassung</b>
--

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrates am 22.02.2018 wurde die Änderung des Betreuungsschlüssels zum 01.09.2018 auf 1:9,2 und zum 01.09.2019 auf 1:10 beschlossen. Vor Erhöhung zum 01.09.2019 wird dem Stadtrat rückblickend ein Bericht bezüglich der geänderten Personalsituation vorgelegt.

In der Sitzung der AG Finanzen am 06.02.2019 wurde über die Schlüsselanpassung von 9,2 auf 10 unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen vs. Aspekte der Kindergartenleitungen welche Anwesend sind, beraten.

Zuerst wird festgestellt, dass die jeweilige Eingabe der drei Elternbeiräten allen Anwesenden vorliegt und daher auf eine Verlesung verzichtet wird.

Im Anschluss stellt Sabine Geutner die Zahlen (Personalkostenveränderungen) vor.

Anschließend erfolgt eine Präsentation der Kindergartenleiterinnen. Diese liegt der Vorlage bei.

Durch die Schlüsselanpassung von 1:8,2 auf 1:9,2 wurden Stunden der Fachkräfte reduziert.

Festzuhalten ist auch, dass seit 01.09.2018 die U3 –Förderung eingeführt ist und dass die Stundenzahl der Küchenkräfte erhöht wurde.

Kita Abenteuerhaus: 6,5 Std./wöchentlich

Kita Altstadt: 14,5 Std./wöchentlich

Kita Sonnenhügel: 11,0 Std./wöchentlich

Diese Änderungen führen zum einen zu einer Erhöhung des Fachkräftepersonals bei gleichbleibendem Betreuungsschlüssel und zum anderen zu einer Entlastung des pädagogischen Personals in Bezug auf mittelbare Arbeiten am Kind.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 08.04.2019 wurde dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

1. Der Betreuungsschlüssel wird nicht erhöht und verbleibt bei 1 : 9,2, im Kindergarten Altstadt bei 9,1 (aufgrund des hohen Migrationsanteils).
2. Die Leitungskräfte werden nur noch mit 50% ihrer jeweiligen Arbeitszeit in den Schlüssel eingerechnet und mit 50% ihrer jeweiligen Arbeitszeit für Führungs- und Leitungsaufgaben freigestellt.
3. Die Betreuungsschlüssel können beispielsweise zu Beginn des Kindergartenjahres unterschritten werden, wenn der Schlüssel im Durchschnitt des Kindergartenjahres eingehalten wird.
4. Gesetzliche Änderungen, Verbesserungen, finanzielle Zuwendungen u. ä. im Kindergartenbereich sollen zur Verbesserung der Qualität eingesetzt werden.  
Zu gegebener Zeit ist im Stadtrat darüber Beschluss zu fassen.

**einstimmig beschlossen**

### **TOP 6 Vollzug der Gemeindeordnung**

#### **TOP 6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgende übernächste Jahr, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2017 wurde gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Stadtrat in der Sitzung am 17.05.2018 zur Kenntnis gegeben.

Die Jahresrechnung wird wie folgt festgestellt:

<b>Jahresrechnungsergebnis</b>	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamt- haushalt</b>
Haushaltsansatz	21.539.950,00 €	3.219.000,00 €	24.758.950,00 €
Einnahmen	24.245.589,31 €	5.355.841,95 €	29.601.431,26 €
Ausgaben	24.245.589,31 €	5.355.841,95 €	29.601.431,26 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 3.758.419,66 €

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV  
(Zuführung allgemeine Rücklage). 3.253.992,78.€

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgte durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2017 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6.2 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - Jahresrechnung 2017 Beratung und Beschlussfassung</b>
--

**Sachverhalt:**

Der 1. Bürgermeister ist gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ein Auszug aus dem Jahresbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Haushaltsjahr 2017 liegt als Anlage der Vorlage bei.

Der Rechnungsprüfungsvorsitzende wird diesen Tagesordnungspunkt leiten und erläutern. Er steht für Fragen gerne zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Entlastung für das Jahr 2017 wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

## **TOP 7     Anfragen**

Bürgermeister Fieger übernimmt den Vorsitz wieder.

### **TOP 7.1    Veröffentlichung Hochwasserkennzahl**

Stadtrat Knecht möchte, dass das neu festgelegte „HQ 100“ im Bereich der Mömling im amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

Herr Hermann erklärt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Veröffentlichung geben werde, da es seitens des Landratsamtes keine neue amtliche Festsetzung gebe.

### **TOP 7.2    Aktivitäten der Kommunalen Verkehrsüberwachung**

Bürgermeister Fieger gibt eine Anfrage von Stadtrat Jany in dessen Abwesenheit weiter.

Es geht um die Kontrollen der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) in den letzten sechs Monaten in Obernburg und Eisenbach:

Was, wo und in welchem zeitlichem Umfang wurde kontrolliert?

Wie viele und welche Verstöße wurden geahndet?

Es wurden der ruhende Verkehr (Parkraumüberwachung) und der fließende Verkehr (Geschwindigkeitsüberwachung) kontrolliert.

Der ruhende Verkehr wurde in Eisenbach unter anderem in der Odenwaldstraße, Raiffeisenstraße und Wiesentalstraße kontrolliert.

Der fließende Verkehr wurde in Eisenbach in der Ferienstraße, in der Odenwaldstraße und am Weidig kontrolliert.

Der ruhende Verkehr wurde von Oktober 2018 bis März 2019 während 222,5 Stunden kontrolliert.

Der fließende Verkehr wurde in sechs Monaten während 122 Stunden kontrolliert.

Im ruhenden Verkehr gab es von Oktober 2018 bis März 2019 1.522 Verstöße.

Im fließenden Verkehr gab es im Jahr 2018 48.130 Verstöße, davon 2.486 Verfahren.

Einsatzschwerpunkte beim ruhenden Verkehr waren die Obernburger Altstadt und der Bereich der weiterführenden Schulen, beim fließenden Verkehr die Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten.

Stadtrat Braun bittet um Aufnahme der Odenwaldstraße in die vermehrten Kontrollen.

Stadtrat Giegerich hält schwerpunktmäßige Kontrollen um die Eisenbacher Kirche während der Gottesdienste und Beerdigungen für sinnvoll.

Stadtrat Wolf merkt an, dass in der Wiesentalstraße kreuz und quer geparkt werde. Dort seien Kontrollen zu bestimmten Uhrzeiten sinnvoller.

### **TOP 7.3    Baugerüst Römerstraße / Ecke Badgasse**

Stadtrat Knecht erkundigt sich nach dem Baugerüst an der Römerstraße / Ecke Badgasse.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass das Gerüst aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dort stehe, da Gefahr bestehe, dass weitere Teile vom Dach herunterstürzen. Das Anwesen sei in Privateigentum.

Der Eigentümer versuche derzeit, Handwerker zu gewinnen, um das Dach wieder in Stand zu setzen. Das Gerüst stehe derzeit ohne die erforderliche Sondernutzungserlaubnis. Dies stelle eine Ordnungswidrigkeit dar, die der Polizei angezeigt worden sei.

## **TOP 8 Bürgerfragen**

### **TOP 8.1 Walter Wölfelschneider und das LStVG**

Herr Wölfelschneider empfiehlt für die Angelegenheit Baugerüst Römerstraße / Ecke Badgasse die Anwendung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG). Dieses biete mit seinem Art. 7 Absatz 2 und einer entsprechenden Fristsetzung die schnellste und funktionalste Lösung.

### **TOP 8.2 Andrea Faggiano zu Schildern Einbahnstraße Main-Limes-Realschule**

Herr Faggiano fragt, warum die Schilder der „unechten Einbahnstraße“ an der Main-Limes-Realschule entfernt worden seien.

Bürgermeister Fieger kann dazu ad hoc nichts sagen. Der Angelegenheit wird nachgegangen.

### **TOP 8.3 Gerd Bernhard und schriftliche Antworten**

Herr Bernhard kritisiert den Umstand, dass erst jetzt und nach einem so langen „Herumgeeiere“ ein weiterer städtischer Mitarbeiter eine Asbest-Schulung erhalte. Er findet es nicht konstruktiv, dass er von der Verwaltung keine schriftlichen Antworten bekomme.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in